

Bessere Leistung wird schlechter benotet im Zeugnis (Mathematik)

Beitrag von „neleabels“ vom 14. Februar 2006 15:11

Zitat

b-tiger schrieb am 14.02.2006 14:47:

das reine arithmetische Festlegen einer Note kommt mir gerade sehr befremdend vor.

[...]

So komme ich auf keine 3 Stellen hinter dem Komma...

Völlige Zustimmung. Ich komme übrigens auch auf keine zwei Stellen hinter dem Komma und die erste Stelle hinter dem Komma ist für mich nur eine Richtung gegen "rauf" oder "runter". "Hochpräzise" Kommazahlen erzeugen immer nur Scheinobjektivität, wenn man sich nicht über das im klaren ist, was da eigentlich gemessen werden soll!

Schüler A: 2,938

Schüler B: 2,931

Inwiefern ist Schüler B jetzt sieben Tausendstel Leistungseinheiten besser als Schüler A? So genau kann man ja nicht einmal die Größe von Schülern messen, und das wäre zumindest ein quantifizierbarer Wert. (Man möge diese Überlegung bitte auch einmal auf den berühmt-berüchtigten Fehlerquotienten im Sprachunterricht anwenden.)

Für vernünftig und gut halte ich eine sprachliche Definition von Notenstufen, wie sie in NRW im §25(1) der ASchO niedergelegt ist:

Zitat

1. sehr gut (1)

Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Alles anzeigen

Tendenzen (plus/minus) sind eben genau das - ein Hinweis, ob die Leistung eher in Richtung "rauf" oder "runter geht".

Nur auf diese Art und Weise kann die Leistungsbewertung den komplexen Aufgaben gerecht werden, die sowohl von didaktisch-pädagogischer Sicht aber auch von den Vorschriften (§21 (1-3) ASchO NRW) an sie herangetragen werden: sie soll den Stand des Lernprozesses dokumentieren (nota bene "Lernprozess" ist nicht nur "erlerntes Wissen"!), hat aber auch eine prognostische Dimension, da sie Grundlage für die weitere Förderung der Schüler sein soll. Dabei kommen natürlich noch pädagogische Erwägungen, die auf die individuelle Schülerpersönlichkeit abgestimmt sein müssen, hinzu. Es sehr richtig, dass eine rein arithmetische Notenbildung durch die Schulvorschriften in NRW untersagt sind.

Um auf das Ausgangsposting zurückzukommen: ich empfehle, den Lehrer einfach direkt anzusprechen, und sich die Notengebung erklären zu lassen. Und ich empfehle, nicht sofort irgendwelche Munkeleien und Schiebereien vorauszusetzen, sondern durchaus auf die professionelle Kompetenz des Kollegen zu vertrauen. Wenn da tatsächlich etwas krumm läuft, wird sich das immer noch herausstellen.

Wenn schon im Strafrecht die Unschuldsvermutung gilt, dann sollte das für uns arme Lehrer eigentlich doch auch der Fall sein... 

Nele